JUSTIZ

NS-VERBRECHEN

Trauriges Bild

Der Angeklagte verheddert sich, verschachtelt Satzfetzen. Unverständlich ist der Anfang der Aussage, das Ende fehlt.

Mit seinem unkontrollierten Redefluß ermüdet Dr. Gerhard Bohne, 65, nicht nur das Frankfurter Schwurgericht, sondern auch sich selbst. Mit Rücksicht auf seine beschränkte Verhandlungsfähigkeit verhandelt das Gericht lediglich vormittags über ihn und seine beiden Mitangeklagten: den Kaufmann Reinhold Vorberg, 62, und den Rechtsanwalt Dietrich Allers, 57.

Und seit Prozeßbeginn am 25. April 1967 mehren sich beim Vorsitzenden, Oberamtsrichter Helmut Maul, die Bedenken, ob Bohne überhaupt noch begreift, worum es in der Verhandlung geht.

Euthanasie-Berater **Bohne, Mitangeklagter***: Verschachtelt am Vormittag

Deshalb soll jetzt der Psychiater Dr. Reinhard Redhardt feststellen, ob der ehemalige Rechtsanwalt und juristische Berater in Hitlers Führer-Kanzlei von jener Krankheit befallen ist, die während Bohnes NS-Aktivenzeit das Todesurteil für Tausende bedeutete — Altersschwachsinn.

Denn ausgerechnet der senil anmutende Bohne, zusammen mit Vorberg und Allers wegen Mittäterschaft beim Mord angeklagt, war verantwortlicher Funktionär der ungnädigen „Aktion Gnadentod", die auf Hitlers Befehl 1939 insgeheim anlief und etwa 100 000 Geisteskranke — oder angeblich Geisteskranke — in die Gaskammern der Vernichtungsanstalten trieb.

Wie Bohne zeigen heute viele NS-Täter Symptome des Altersverfalls, der einst oft genug hinreichte, Leben „lebensunwert" erscheinen zu lassen. An ihnen vollzieht sich, was früher zum kurzen Prozeß nationalsozialistischen Volksempfindens ausreichte und heute NS-Prozesse in die Länge zieht.

- ▷ Dr. Hans Hefelmann, 61, angeklagt als Mittäter bei der Tötung von 73 000 Geisteskranken im Rahmen der „Gnadentod"-Aktion, ehemaliger Oberregierungsrat in der Führer-Kanzlei, ist für einen Prozeß körperlich zu schwach.
- ▷ Professor Hans Heinze, 72, früherer Leiter der Brandenburgischen Landesanstalt Görden und Obergutachter bei der Kinder-Euthanasie, ist unfähig, einer Verhandlung zu folgen.
- ▷ Dr. August Becker, 66, einst Chemiker im Reichskriminalamt und laut eigener Aussage beteiligt an der ersten Tötung von Kranken durch Kohlenmonoxyd-Gas, ist selbst zu einer Unterhaltung nicht mehr imstande.

Hefelmann sollte ursprünglich zusammen mit dem ehemaligen Euthanasie-Obergutachter Professor Werner Heyde-Sawade und dem ehemaligen Büro-Leiter der „Gnadentod"-Aktion, Friedrich Tillmann, vor das Schwurgericht in Limburg gestellt werden. Doch Heyde-Sawade und Tillmann begingen Selbstmord. Gegen den kränkelnden Hefelmann wurde das Verfahren alsbald ausgesetzt.

„Reduzierten Allgemein- und Kräftezustand" bescheinigte ihm der Münchner Gerichtsarzt Dr. Ernst Freiherr von Amelunxen am 13. Oktober 1966, als es um die Frage ging, ob Hefelmann nicht wenigstens als Zeuge in dem Frankfurter Euthanasie-Prozeß gegen die Ärzte Ullrich, Bunke und Endruweit aussagen könne. Hefelmann konnte nicht.

„Myatrophische Lateralsklerose", „generalisierte Vorderhirnschädigung" und „schwere organische Nervenerkrankung" diagnostizierten Amelunxen und ein weiterer Gutachter, der Gießener Professor Dr. Friedrich Erbslöh, bei dem Mann, der vor drei Jahrzehnten in der Führer-Kanzlei über Leben und Tod ähnlich Erkrankter entschied.

Konzentrationsfähigkeit und Erinnerungsvermögen — so schließlich ein neuer Befund Amelunxens im November 1966 — hätten so stark nachgelassen, daß Hefelmann „trotz guten Willens nicht mehr aussagefähig ist".

Wäre mit dem geistig und körperlich abgebauten Hefelmann wenigstens noch ein Gespräch möglich, so versagt dieses Verständigungsmittel bei Medizin-Professor Hans Heinze, einem der Hauptakteure der damals angeordneten Kinder-Euthanasie. Heinze kann nicht mehr vor Gericht gestellt werden, denn bereits vor zwei Jahren urteilte das Staatliche Gesundheitsamt Nienburg (Weser): „Der fast siebzigjährige Mann ist psychisch ein Wrack. Diese gebrochene Persönlichkeit ist nicht in der Lage, zu irgendwelchen Fragen verantwortlich Stellung zu nehmen."

Als Heinze im Frühjahr 1967 zu einer Zeugenaussage nach Frankfurt kommen sollte, erhoben die Nienburger wiederum Einwände — er vegetiere nur noch „in stumpfer Apathie" vor sich hin. Der frühere Anstaltsleiter, der einstmals für den Tod schwachsinniger Kinder plädierte, ist heute selbst auf den Intelligenzgrad eines Kleinkindes abgesunken: „Ein geistiger Gedankenaustausch", stellte der Nienburger Amtsarzt im Jahre 1965 fest, ist von Heinze „jetzt nur noch mit seinem anderthalbjährigen Enkel möglich".

Der Chemiker Dr. August Becker, wegen seiner Haare „der rote Becker" genannt, löschte 1939 vor den Augen erschienener NS-Prominenz binnen wenigen Minuten das Leben von vier Versuchspatienten mit Kohlenmonoxyd-Gas aus.

Heute kümmert der 66jährige im Pflegeheim Laubach (Hessen) in Umnachtung dahin. Als er im Dezember vorigen Jahres zur Aussage im ersten Frankfurter Euthanasie-Prozeß geladen wurde, meldete sich Schwester Lydia aus Laubach telephonisch bei der Geschäftsstelle des Schwurgerichts: „Der Herr Becker kann nicht kommen. Sein Geisteszustand ist so schlecht, daß er kaum einen vernünftigen Satz zusammenbekommt."

Dr. Kittel vom Kreisgesundheitsamt Gießen, der den Anstaltsinsassen untersuchte, sah „das traurige Bild völligen Zerfalls. Eine Unterhaltung mit ihm ist nicht möglich ... die Vernehmung völlig sinnlos". Becker, so notierte der Amtsarzt, komme abgerissen und unrasiert daher, er trage eine uringetränkte Hose, „zuweilen läßt er Stuhl und Urin unter sich".

Heinze und Becker, so schrieb die „Stuttgarter Zeitung", „befinden sich also jetzt in dem gleichen Zustand ‚lebensunwerten Lebens' wie ihre einstigen Opfer". Und: „Hätte der Nationalsozialismus fortbestanden ... so würden sie nun zu Opfern ihrer eigenen Mordmaschinerie werden."

* Reinhold Vorberg.